



STAATLICHES ABENDGYMNASIUM ST. GEORG

Rostocker Straße 41 ♦ D-20099 Hamburg ♦ Tel: 040 / 428974-521 ♦ Fax: 040 / 428974-525
www.agstgeorg.de ♦ E-Mail: abendgymnasium@yahoo.de

Informationen zur Studienstufe des Abendgymnasiums **St. Georg**

Stand: April 2018
gültig ab Schuljahr 2018/19
für das Abitur 2020



Inhalt

0. Vorbemerkung.....	3
1. Auf dem Weg zur Hochschulreife – die Studienstufe an allgemeinbildenden Schulen	3
2. Der Unterricht in der Studienstufe	4
2.1 Anforderungsniveaus	4
2.2 Kernfächer.....	4
2.3 Profilbereiche.....	5
2.3.1 Schwerpunkte der Profilbereiche.....	5
2.3.2 Seminar.....	6
2.4 Weitere Fächer.....	6
2.5 Leistungsbewertung	6
2.5.1 Klausuren.....	6
2.5.2 Präsentationsleistungen.....	7
2.5.3 Korrektur und Bewertung	7
2.5.4 Noten und Punktwerte.....	8
3. Individuelle Lernpläne und Belegverpflichtungen in der Studienstufe	9
3.1 Belegverpflichtungen für Fächer und Aufgabenfelder	9
3.2 Keine Erfüllung der Belegverpflichtungen durch mit 0 Punkten abgeschlossenen Sem...	10
3.3 Die Berücksichtigung der Aufgabenfelder.....	10
3.4 Individuelle Lernpläne in der Studienstufe - Beispiele	10
4. Abiturprüfung	12
4.1 Die Wahl der Abiturprüfungsfächer.....	12
4.2 Schriftliche Prüfung	13
4.3 Mündliche Prüfung	13
4.4 Ergänzende mündliche Prüfungen.....	14
4.5 Die Wiederholung der Abiturprüfung.....	14
5. Hochschulreife.....	15
5.1 Allgemeine Hochschulreife.....	15
5.2 Fachhochschulreife	19
6. Abitur-Check für die Profiloberstufe	21

0. Vorbemerkung

Diese Fassung der „Informationen zur Studienstufe des Abendgymnasiums St. Georg“ beruht auf der Fassung der APO-AH vp, 16. Juni 2017. Sie gilt daher erstmals für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2017/18 in das erste Semester der Studienstufe eintreten.

1. Auf dem Weg zur Hochschulreife – die Studienstufe an allgemeinbildenden Schulen

Die Studienstufe gliedert sich in vier Semester. Am Abendgymnasium umfasst sie die Jahrgangsstufen 12 und 13.

Der Besuch der Studienstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar beruflich qualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Hierzu ist auch in die Wissenschaftspropädeutik, d.h. in die Wege und Methoden wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens einzuführen. Dies geschieht auf der Grundlage von Methoden, die selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungen erlauben. In der Studienstufe werden Lernumgebungen gestaltet, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, selbstständig zu lernen. Der Unterricht basiert auf einer erwachsenengerechten Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern. Die Arbeit in der Studienstufe zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, ein breites Orientierungswissen und eine wissenschaftspropädeutische Grundbildung zu vermitteln. Sie baut auf den in der Sekundarstufe I erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen auf, die in der Studienstufe vertieft und weiterentwickelt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, besteht für alle Schülerinnen und Schüler zum einen eine Belegverpflichtung für die *Kernfächer* Deutsch und Mathematik sowie eine fortgeführte Fremdsprache (im Abendgymnasium wird nur Englisch als fortgeführte Fremdsprache angeboten). Zum anderen wählen Schülerinnen und Schüler *Profilbereiche*, um Fächer und Themengebiete zu vertiefen, die ihren individuellen Neigungen, Interessen und Stärken entsprechen. Im Profilbereich wird die Fachorientierung durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Außerdem sieht die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife“ (APO-AH) Belegverpflichtungen in *weiteren Fächern* aus den drei Aufgabenfeldern vor (z.B. in Biologie, Chemie oder Physik sowie in Fächern aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld), um den allgemeinbildenden Anspruch der Profileroberstufe zu garantieren.

2. Der Unterricht in der Studienstufe

Die Studienstufe umfasst zwei Schuljahre mit vier Semestern. Schülerinnen und Schüler wählen vor Eintritt in die Studienstufe einen Profildbereich, der unter einem thematischen Schwerpunkt (z.B. „Klima“) am Abendgymnasium St. Georg zwei unterschiedliche Fächer (ein naturwissenschaftliches und ein gesellschaftswissenschaftliches) und die Inhalte eines Seminars verbindet (siehe S. 5). Über den gewählten Profildbereich hinaus besuchen Schülerinnen und Schüler durchgehend den Unterricht in den Kernfächern, der auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erteilt wird. Die Unterrichtsverpflichtung in weiteren Fächern richtet sich danach, ob die zweite Fremdsprache noch belegt werden muss oder ob das Wahlangebot genutzt werden muss oder freiwillig genutzt wird.

2.1 Anforderungsniveaus

Der Fachunterricht in Kernfächern und im Profil wird auf zwei Niveaustufen erteilt:

a) Grundlegendes Anforderungsniveau

Im Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau werden die Kenntnisse grundlegender wissenschaftlicher Arbeitsweisen sowie Einsichten in die wichtigsten Gegenstände und Zusammenhänge des unterrichteten Faches vermittelt.

b) Erhöhtes Anforderungsniveau

Im Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau wird anhand ausgewählter Inhalte ein vertieftes Verständnis des jeweiligen Faches und der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Das Anforderungsniveau, in dem ein Fach unterrichtet wird, gilt bei den für die Abiturprüfung gewählten Fächern auch für diese Prüfung. Es wird auch in den Zeugnissen ausgewiesen.

2.2 Kernfächer

Für Schülerinnen und Schüler ist der Unterricht in den drei Kernfächern Deutsch, Mathematik und einer fortgeführten Fremdsprache verbindlich. Die als Kernfach zu wählende Fremdsprache muss spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 bis zum Eintritt in die Studienstufe durchgängig unterrichtet worden sein oder spätestens ab der Studienstufe mit dem entsprechenden Eingangsniveau (B1) unterrichtet werden. An vielen Schulen (auch am Abendgymnasium) ist Englisch das Kernfach, weil diese Sprache – als erste Fremdsprache – vor dem Eintritt in die Studienstufe besonders umfangreich unterrichtet wurde.

Kernfächer werden in der Studienstufe mit vier Unterrichtsstunden pro Woche unterrichtet. Sie können sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau angeboten werden. Schülerinnen und Schüler wählen in mindestens zwei der drei Kernfächer Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau, ein Kernfach kann auf grundlegendem Anforderungsniveau belegt werden.

Am Abendgymnasium St. Georg werden folgende Kombinationen von Kernfächern auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau angeboten:

1. Wenn Mathematik auf grundlegendem Anforderungsniveau, dann Englisch und Deutsch auf erhöhtem Anforderungsniveau.
2. Wenn Mathematik auf erhöhtem Anforderungsniveau, dann Deutsch auf erhöhtem Anforderungsniveau und Englisch auf grundlegendem Anforderungsniveau oder
3. Mathematik, Deutsch und Englisch auf erhöhtem Anforderungsniveau.

2.3 Profilbereiche

Die Arbeit in der Studienstufe ist in besonderer Weise durch den fächerverbindenden Unterricht in Profilbereichen gekennzeichnet. Der Unterricht in einem Profilbereich umfasst am Abendgymnasium 8 Wochenstunden. Die Schulen bieten Schülerinnen und Schülern feste Profilbereiche zur Wahl an; Profilbereiche können also nicht von Schülerinnen und Schülern selbst zusammengestellt werden. Ein Profilbereich besteht aus einem profilgebenden Fach sowie aus einem begleitenden Unterrichtsfach, in das die Inhalte des Seminars integriert sind (siehe S. 6).

2.3.1 Schwerpunkte der Profilbereiche

Die Themen der Profilbereiche sind von der jeweiligen fachlichen Schwerpunktsetzung einer Schule abhängig. Folgende thematische Schwerpunkte werden am Abendgymnasium St. Georg angeboten:

1. Biologie im historischen Kontext

Profilfach: Biologie

Profilbegleitendes Fach: Geschichte

2. Mensch und Umwelt

Profilfach: Geographie

Profilbegleitendes Fach: Biologie

3. Mensch und Umwelt

Profilfach: Geographie

Profilbegleitendes Fach: Physik

4. Individuum und Gesellschaft

Profilfach: Geschichte

Profilbegleitendes Fach: Biologie

2.3.2 Seminar

Schulen können im Rahmen der Profilbereiche ein Seminar mit durchschnittlich zwei Unterrichtsstunden pro Woche vorsehen. Im Seminar sollen entlang ausgewählter profilbezogener Themen insbesondere wissenschaftspropädeutisches Arbeiten sowie die Präsentation von Arbeitsergebnissen eingeübt werden; auf diese Weise werden Schülerinnen und Schüler auf hochschultypische Arbeitsformen vorbereitet. Im Rahmen der am Abendgymnasium St. Georg angebotenen Profilbereiche wird kein eigenständiges Seminar angeboten, die hierfür vorgesehenen Inhalte und Unterrichtsstunden sind in das Begleitfach des Profilbereichs integriert.

2.4 Weitere Fächer

Über die Kernfächer und die Fächer, die im Rahmen des jeweils gewählten Profilbereichs unterrichtet werden, hinaus müssen Schülerinnen und Schüler ergänzende Fächer so wählen, dass die Belegverpflichtungen der APO-AH erfüllt sind. Am Abendgymnasium entspricht das u.a. den Belegverpflichtungen für die zweite Fremdsprache im 1. und 2. Semester. Zusätzlich muss ein Wahlfach im 3. und 4. Semester gewählt werden. Schülerinnen und Schüler, die keine Belegverpflichtung für die 2. Fremdsprache haben, wählen im 1. bis 4. Semester durchgehend mindestens ein Wahlfach oder nacheinander zwei Wahlfächer.

2.5 Leistungsbewertung

In die Leistungsbewertung werden Lern- und Arbeitsprozesse, die Ergebnisse schulischer Tätigkeit und deren Präsentation einbezogen. Die Bewertung von Leistungen in der Studienstufe hat das Ziel, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihre Lernprozesse und ihre Lernergebnisse zu steigern. Schülerinnen und Schüler sollen deshalb auch in wachsendem Maße an der Gestaltung des Unterrichts mitwirken können sowie eine realistische Einschätzung ihrer eigenen Leistungen entwickeln..

2.5.1 Klausuren

Klausuren sind schriftliche Leistungen, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich. Pro *Schuljahr* werden in der Studienstufe

- in vierstündigen Fächern mindestens drei,
- in zwei- und dreistündigen Fächern mindestens zwei Klausuren geschrieben.

In jedem *Semester* der Studienstufe wird je Fach mindestens eine Klausur geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei, im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden. Im Laufe des dritten oder vierten Semesters werden in den für die schriftliche Abiturprüfung gewählten Fächern Klausuren unter Abiturprüfungsbedingungen geschrieben.

An einem Tag soll nicht mehr als eine und in einer Woche sollen nicht mehr als zwei Klausuren und eine einer Klausur gleichgestellte Leistung (Präsentationsleistung s.u.) geschrieben werden. Die Klausurtermine werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Wird in einem Fach der einzige schriftliche Leistungsnachweis des Semesters (Klausur oder gleichgestellte Leistung) unentschuldigt versäumt, so führt dies dazu, dass die schriftlichen Leistungen in dem betroffenen Fach nicht bewertbar sind, denn für unentschuldigt versäumte schriftliche Leistungsnachweise gibt es keine Nachschreibmöglichkeiten.

2.5.2 Präsentationsleistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schülern bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen. Da die mündliche Abiturprüfung als Präsentationsprüfung durchgeführt wird, bereiten Präsentationsleistungen zugleich auf die Abiturprüfung vor.

Eine Präsentationsleistung ist thematisch mit den Inhalten des laufenden Unterrichts verbunden. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Sie präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie zudem auch in schriftlicher Form. „Mediengestützt“ bedeutet nicht, dass elektronische Medien eingesetzt werden müssen; vielmehr kommt es darauf an, das Thema nachvollziehbar zu veranschaulichen, was z.B. auch anhand eines Tafelbildes oder eines Plakates erfolgen kann. Das Gleiche gilt auch für die Präsentationsprüfung, die als mündlicher Teil der Abiturprüfung vorgesehen ist (vgl. Abschnitt 4.3).

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam eine Präsentationsleistung erbringen. Dabei ist darauf zu achten, dass die individuellen Anteile erkennbar sind und getrennt bewertet werden können; zudem muss jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entsprechen.

Jeweils zu Beginn des 2. und des 3. Semesters der Studienstufe bestimmt die Schülerin oder der Schüler ein Fach, in dem sie oder er im laufenden Schuljahr eine Präsentationsleistung erbringt. In diesem Fach ersetzt die Präsentationsleistung dann eine Klausur als Leistungsnachweis für dieses Schuljahr (Welche Klausur ersetzt wird, ist in der Informationsbroschüre für die Präsentationsleistungen festgelegt.). Da die Präsentationsleistung einer Klausur gleichgestellt ist, muss sie hinsichtlich ihres Anforderungsniveaus und der Komplexität ihrer Anforderungen auch einer Klausur entsprechen. In weiteren Fächern kann maximal eine Präsentationsleistung pro Fach und Schuljahr einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

2.5.3 Korrektur und Bewertung

Schülerinnen und Schüler erhalten vorab Hinweise zu den Bewertungsmaßstäben für Klausuren und Präsentationsleistungen. Klausuren und Präsentationsleistungen werden so korrigiert, dass Schülerinnen und Schüler aus den Korrekturanmerkungen Rückschlüsse für ihre weitere Lernentwicklung ziehen können. Insbesondere sollen auch die Gründe für die Bewertung erkennbar werden. Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung

werden in allen Unterrichtsfächern berücksichtigt.

Der Rahmen für die Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen ist in den Bildungsplänen und der Abiturrichtlinie abgesteckt.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden, korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen innerhalb einer Woche.

2.5.4 Noten und Punktwerte

Für die in der Studienstufe erbrachten Leistungen erhalten Schülerinnen und Schüler Noten, die in Punktwerten ausgedrückt werden. Dabei wird nach folgendem Schlüssel zwischen Noten und Punkten umgerechnet:

Noten	1		2		3		4		5		6					
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-						
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

3. Individuelle Lernpläne und Belegverpflichtungen in der Studienstufe

Schülerinnen und Schüler wählen für ihren persönlichen Lernplan in der Studienstufe

- a) das Anforderungsniveau der Kernfächer im Rahmen des schulischen Angebots,
- b) einen Profilbereich nach Angebot der Schule und
- c) die weiteren Fächer, die sie belegen wollen oder müssen.

Dabei sind Belegverpflichtungen für Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu beachten, die in diesem Abschnitt dargestellt, erläutert und an Beispielen veranschaulicht werden.

3.1 Belegverpflichtungen für Fächer und Aufgabenfelder

Für die Fächerwahl gelten Belegverpflichtungen. Diese können durch ein Kernfach bzw. durch ein Fach innerhalb oder außerhalb des Profilbereichs erfüllt werden. Im Einzelnen sind dies folgende Mindestbelegverpflichtungen:

➤ *Kernfächer*

Alle Kernfächer werden vierstündig unterrichtet; zwei der drei Kernfächer müssen auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt werden. Das gewählte Anforderungsniveau ist für den Unterricht in der Studienstufe und auch für die Abiturprüfung verbindlich. Eine Ausnahme besteht nur, wenn bei Eintritt in die Studienstufe drei Kernfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt wurden: In diesem Fall kann bis zum Beginn des dritten Semesters in einem der Kernfächer das Anforderungsniveau gewechselt werden, sofern schulorganisatorische Belange dem nicht entgegenstehen.

➤ *Gesellschaftswissenschaften und die Naturwissenschaftlich-technische Fächer*

Die Belegauflagen für die Gesellschaftswissenschaften und die naturwissenschaftlich-technischen Fächer werden durch die gewählten Profile abgedeckt. Beachtet werden muss die Verpflichtung, ein Fach aus den Gesellschaftswissenschaften in der Abiturprüfung zu berücksichtigen (siehe Abschnitt 4.1).

➤ *Fremdsprachen*

Eine Besonderheit besteht für Schülerinnen und Schüler, die bis zum Eintritt in die Studienstufe nicht bereits mindestens vier Jahre aufsteigenden Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben oder deren anderweitig erworbene Fremdsprachenkenntnisse durch eine Sprachfeststellungsprüfung bei der zuständigen Behörde anerkannt wurden. Für diese Schülerinnen und Schüler gilt die Verpflichtung, ergänzend zum Unterricht der zweiten Fremdsprache in der Vorstufe in den ersten beiden Semestern der Studienstufe Unterricht in einer zweiten Fremdsprache im Umfang von vier Wochenstunden zu besuchen, wobei kein Semester mit 0 Punkten abgeschlossen werden darf. Zusätzlich ist mindestens ein Semesterergebnis in die Gesamtqualifikation einzubringen.

➤ *Wahlfächer*

Zusätzlich zur Belegverpflichtung der 2. Fremdsprache im 1. und 2. Semester muss für das 3. und 4. Semester ein Wahlfach gewählt werden. Besteht keine Belegverpflichtung für die 2. Fremdsprache, muss für das 1. - 4. Semester durchgehend mindestens ein Wahlfach oder nacheinander zwei Wahlfächer gewählt werden.

3.2 Keine Erfüllung der Belegverpflichtungen durch mit 0 Punkten abgeschlossenen Semester

Belegauflagen können nicht mit Semesterergebnissen erfüllt werden, die 0 Punkte betragen. Mit 0 Punkten bewertete Semester können nicht zwecks Erfüllung der Belegverpflichtungen im weiteren Verlauf der Studienstufe wiederholt werden, da nicht vier Kurse in einem Fach gefordert werden, sondern Unterricht in einem Fach über vier Semester.

3.3 Die Berücksichtigung der Aufgabenfelder

Alle in der Studienstufe angebotenen Fächer sind Aufgabenfeldern zugeordnet. Diese Aufgabenfelder wurden von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) festgelegt, um den Allgemeinbildungsanspruch der gymnasialen Oberstufe zu sichern und eine Verengung des Bildungsangebots auf einzelne wissenschaftliche Disziplinen oder Fächer zu verhindern. Es gibt an allgemeinbildenden Schulen drei Aufgabenfelder mit folgenden Fächern:

➤ *Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld*

Deutsch, Bildende Kunst, Musik, **Theater**, Chinesisch, **Englisch**,
Französisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, **Latein**, Polnisch, Portugiesisch,
Russisch, **Spanisch**, Türkisch

➤ *Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld*

Politik/Gesellschaft/Wirtschaft, **Geographie**, **Geschichte**, Religion, **Philosophie**,
Wirtschaft, **Psychologie**, Recht, Pädagogik

➤ *Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld*

Mathematik, **Biologie**, **Chemie**, **Physik**, Informatik

Nur die fett gedruckten Fächer werden am Abendgymnasium St. Georg in der Studienstufe angeboten.

3.4 Individuelle Lernpläne in der Studienstufe

Die Ausgestaltung eines individuellen Lernplans in der Studienstufe ist insbesondere von der Wahl eines Profilbereichs abhängig. Jeder Lernplan für die vier Semester der Studienstufe muss am Abendgymnasium aber mindestens eine Gesamtsumme von 1.672 Unterrichtsstunden, also durchschnittlich 22 Unterrichtsstunden

pro Woche in jedem Semester, beinhalten. Muss noch eine zweite Fremdsprache belegt werden, beträgt die Mindeststundenzahl 1.824, das entspricht 24 Unterrichtsstunden pro Woche.

Im Wahlbereich werden die Fächer Theater oder Philosophie für 2 oder 4 Semester mit zwei Semesterwochenstunden und Psychologie oder Chemie für 2 Semester mit ebenfalls zwei Semesterwochenstunden angeboten.

Beachten Sie bitte, dass Sie in diesen Fächern nur dann eine Abiturprüfung ablegen können, wenn Sie die Fächer 4 Semester durchgehend belegt haben und die Wahl Ihres Profils eine Prüfung im Wahlbereich erlaubt.

➤ **Beispiel eines Lernplanes am Abendgymnasium St. Georg:**

Kernfächer:

Deutsch auf erhöhtem Anforderungsniveau	4 Stunden
Englisch auf erhöhtem Anforderungsniveau	4 Stunden
Mathematik auf grundlegendem Anforderungsniveau	4 Stunden

Profil: Individuum und Gesellschaft

Profilmfach Geschichte auf erhöhtem Anforderungsniveau	4 Stunden
Begleitendes Fach: Biologie auf grundlegendem Anforderungsniveau	4 Stunden incl. 2 Stunden Seminar

Wahlbereich:

Spanisch im 1. und 2. Semester	4 Stunden
Wahlfach/-fächer im 3. und 4. Semester	2 - 4 Stunden

4. Abiturprüfung

Mit der Abiturprüfung wird die Studienstufe abgeschlossen. In der Abiturprüfung weisen Schülerinnen und Schüler nach, dass sie den Anforderungen genügen, die an den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife gestellt werden. Die Abiturprüfung besteht aus vier Teilprüfungen – drei schriftlichen und einer mündlichen. Zwei schriftliche Prüfungen müssen auf erhöhtem Anforderungsniveau abgelegt werden. Die mündliche Teilprüfung kann entweder als „klassische“ mündliche Prüfung oder in Form einer Präsentationsprüfung gestaltet werden. Ist das profilgebende Fach mündliches Prüfungsfach, so wird eine Präsentationsprüfung abgelegt.

Weitere mündliche Prüfungen sind in zuvor schriftlich geprüften Fächern möglich; sie werden durchgeführt, wenn die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen erheblich von der Durchschnittsnote aus dem Unterricht abweichen oder wenn der Prüfling die für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife erforderliche Gesamtqualifikation nur noch durch eine mündliche Prüfung erreichen kann (siehe Abschnitt 4.4).

4.1 Die Wahl der Abiturprüfungsfächer

Die Schülerinnen und Schüler wählen ihre Prüfungsfächer zum Beginn des dritten Semesters der Studienstufe. Bei der Wahl der Abiturprüfungsfächer sind folgende Auflagen zu beachten:

➤ *Kernfächer*

Mindestens zwei der drei Kernfächer sind Prüfungsfächer. Mindestens ein Kernfach wird schriftlich und auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft.

➤ *Profilbereich*

Die Prüfung im Profilbereich orientiert sich an einem profilgebenden Fach, das nicht Kernfach ist. Sie wird auf erhöhtem Anforderungsniveau entweder schriftlich oder als Präsentationsprüfung durchgeführt. Wenn Schülerinnen und Schüler hier die Präsentationsprüfung wählen, müssen sie sich in zwei anderen Fächern schriftlich auf erhöhtem Anforderungsniveau prüfen lassen.

➤ *Aufgabenfelder*

Jedes der unter 3.3 genannten Aufgabenfelder muss durch ein Prüfungsfach repräsentiert sein.

In den gewählten Prüfungsfächern müssen Schülerinnen und Schüler in dem Schuljahr vor Eintritt in die Studienstufe mindestens ein halbes Jahr und in der Studienstufe durchgängig unterrichtet worden sein. Über Ausnahmen hierzu entscheidet die Schulleitung.

In den Fächern, in denen die Schülerin oder der Schüler in der Studienstufe kontinuierlich auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wurde, erfolgen auch die Prüfungen auf erhöhtem Anforderungsniveau. Soll das Fach Theater Prüfungsfach sein, gelten besondere Regelungen. Wird Theater als mündliches Prüfungsfach gewählt, enthält die Prüfung spielpraktische Anteile.

4.2 Schriftliche Prüfung

Am Ende des 4. Semesters der Studienstufe entscheidet die Zeugniskonferenz über die Zulassung der Schülerinnen und Schüler zum schriftlichen Teil der Abiturprüfung. Die Zulassung erfolgt, wenn die Belegungs- und Einbringungspflichten gemäß APO-AH erfüllt und die ausgewiesenen Mindestpunktzahlen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden können.

In allen Fächern, die im Abendgymnasium angeboten werden, werden die schriftlichen Prüfungsaufgaben von der Behörde für Schule und Berufsbildung zentral gestellt. Die Schwerpunktthemen für alle Fächer mit zentraler Aufgabenstellung finden Sie in der jeweiligen Handreichung „Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungen“ für das entsprechende Prüfungsjahr. <http://www.hamburg.de/abschlusspruefungen>

In den Fächern, die kontinuierlich auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wurden, beträgt die Dauer der Prüfung in der Regel fünf Zeitstunden; in auf grundlegendem Anforderungsniveau geprüften Fächern stehen in der Regel vier Zeitstunden zur Verfügung.

Die für das Fach zuständige Lehrkraft begutachtet die Arbeiten unter Beachtung zentraler Bewertungsvorgaben und unter Kennzeichnung ihrer Vorzüge und Mängel, der richtigen Lösungen und der Fehler und bewertet jede Arbeit mit einer Punktzahl. Entwürfe können ergänzend zur Bewertung herangezogen werden. Jede Arbeit wird sodann von einer zweiten Fachlehrkraft durchgesehen, die sich entweder der Bewertung durch die für das Fach zuständige Lehrkraft anschließt oder ein ergänzendes Gutachten mit Bewertung anfertigt.

4.3 Mündliche Prüfung

Die Schülerinnen und Schüler haben die Wahl, ob sie sich im vierten Prüfungsfach einer klassischen mündlichen Prüfung (30 minütige Prüfung mit 30 Minuten Vorbereitungszeit unmittelbar vor der Prüfung) unterziehen oder eine Präsentationsprüfung ablegen. Am Anfang des dritten Semesters werden sie von ihrer Schule aufgefordert, eine Entscheidung zu treffen. Wenn das vierte Prüfungsfach das profilgebende Fach ist, muss eine Präsentationsprüfung durchgeführt werden, wenn nicht schon in einem weiteren profilgebenden Fach schriftlich geprüft wurde.

Die mündliche Prüfung stellt das vierte Teilelement der Abiturprüfung dar. Sind die Belegverpflichtungen erfüllt und die für den schriftlichen Teil der Abiturprüfung definierten Mindestleistungen erbracht, wird die Schülerin oder der Schüler zur mündlichen Prüfung zugelassen. Die in der Prüfung zu bearbeitende Aufgabe muss sich auf Themen beziehen, die für wenigstens zwei Semester Gegenstand des Unterrichts waren. Dessen ungeachtet ist eine thematische Schwerpunktsetzung möglich. Schülerinnen und Schüler können selbst Prüfungsthemen vorschlagen.

Im Rahmen der Präsentationsprüfung hält die Schülerin oder der Schüler zunächst einen ungefähr fünfzehnminütigen mediengestützten Vortrag in Form einer Präsentation. Hierbei müssen keine elektronischen Medien genutzt werden (vgl. hierzu auch Abschnitt 2.5.2 „Präsentationsleistungen“).

Die Präsentation kann in naturwissenschaftlichen Fächern die Durchführung eines Experiments beinhalten. In dem Fach Theater sind spielpraktische Anteile stets Teil der Präsentation. Im Anschluss erfolgt ein auf die Präsentation bezogenes Prüfungsgespräch von ebenfalls ungefähr fünfzehnminütiger Dauer.

Unmittelbar im Anschluss an die Prüfung wird die Bewertung der erbrachten Leistung vorgenommen und der Schülerin bzw. dem Schüler mitgeteilt. Die Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung soll gewährleisten, dass Inhalts- und Kompetenzbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe berücksichtigt werden.

4.4 Ergänzende mündliche Prüfungen

Über die regelhaft vorgesehene mündliche Prüfung in Form einer Präsentationsprüfung hinaus können im Einzelfall eine oder mehrere weitere mündliche Prüfungen erfolgen. Voraussetzung ist, dass die Punktzahl in einer schriftlichen Prüfung um mindestens vier Punkte von der in den vier Semestern der Studienstufe durchschnittlich in dem geprüften Fach erreichten Leistung abweicht und die Schülerin bzw. der Schüler die Durchführung einer ergänzenden mündlichen Prüfung beantragt. Ein Rücktritt von einer beantragten Prüfung ist nicht möglich. Des Weiteren kann eine (1x) ergänzende mündliche Prüfung in einem schriftlich geprüften Fach auch durch die Schule festgesetzt werden, wenn nur auf diese Weise sichergestellt werden kann, dass eine Schülerin oder ein Schüler die Gesamtqualifikation erreicht, die für die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife erforderlich ist.

Ergänzende mündliche Prüfungen dauern in der Regel etwa 30 Minuten und werden in „klassischer“ Form durchgeführt.

4.5 Die Wiederholung der Abiturprüfung

Sind Teile der Abiturprüfung nicht bestanden bzw. ist die für die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife erforderliche Gesamtqualifikation nicht erreicht, kann die Abiturprüfung wiederholt werden. Die Schülerin bzw. der Schüler tritt dann in die nachfolgende Jahrgangsstufe zurück und wiederholt die entsprechenden Semester der Studienstufe. Die Wiederholungsprüfung erfolgt in diesem Fall ebenfalls mit der nachfolgenden Jahrgangsstufe. Die Abiturprüfung kann nur im Ganzen wiederholt werden. Eine insgesamt bestandene Abiturprüfung kann hingegen nicht wiederholt werden.

5. Hochschulreife

5.1 Allgemeine Hochschulreife

Die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife setzt voraus, dass die für die Studienstufe vorgegebenen Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen erfüllt, die geforderten Punktzahlen erreicht und die Abiturprüfung in allen Teilen bestanden wurden. Im Hochschulreifezeugnis wird ein Gesamtergebnis (in Punkten und einer Gesamtnote) ausgewiesen, das

- die Ergebnisse Leistungen aus den vier Semestern der Studienstufe,
- die Ergebnisse der Abiturprüfung und – soweit angebracht – das Ergebnis einer besonderen Lernleistung umfasst.

Die aus den vier Semestern der Studienstufe in die Gesamtqualifikation einzubringenden Ergebnisse werden im Folgenden als »Block 1«, die in der Abiturprüfung erbrachten Leistungen als »Block 2« bezeichnet.

→ **Welche Ergebnisse müssen, welche können in die Gesamtqualifikation eingebracht werden?**

Ergebnisse aus der Studienstufe (Block 1)

In Block 1 der Gesamtqualifikation ist der überwiegende Teil der in der Studienstufe erreichten Semesterergebnisse – insgesamt mindestens 20 – einzubringen. Darüber hinaus kann die Schülerin oder der Schüler weitere Ergebnisse einbringen. Die Einbringung weiterer Semesterergebnisse über die Mindestzahl von 20 hinaus kann sinnvoll sein, wenn sich auf diese Weise eine Erhöhung der in Block 1 anrechenbaren Punktzahl erreichen lässt.

Aus den vier Semestern der Studienstufe sind folgende Ergebnisse verpflichtend einzubringen:

- alle Ergebnisse in den drei Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch,
- alle Ergebnisse des profilgebenden Fachs, das auch in der Abiturprüfung Prüfungsfach ist,
- alle Ergebnisse des weiteren Abiturprüfungsfachs, das nicht bereits als Kernfach oder als in der Abiturprüfung geprüftes profilgebendes Fach einzubringen ist.

Darüber hinaus einzubringen sind

- zwei Ergebnisse des Fachs Geschichte oder eines anderen Fachs aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (ist bereits mit dem Prüfungsfach in Gesellschaftswissenschaften abgedeckt),
- zwei Ergebnisse einer Naturwissenschaft und
- ein Ergebnis der zweiten Fremdsprache aus den Semestern der Studienstufe, wenn dieses Fach nach Abschnitt 3.1. belegt werden musste.

Werden Semester der Studienstufe wiederholt, können nur die im Wiederholungsdurchgang erbrachten Leistungen für die Berechnung der Gesamtqualifikation berücksichtigt werden.

Ergebnisse aus der Abiturprüfung (Block 2)

In die Berechnung von Block 2 gehen alle in der Abiturprüfung erreichten Ergebnisse ein.

→ **Wie werden die Teilergebnisse und das Gesamtergebnis berechnet?**

Einfache und doppelte Gewichtung

Mit Ausnahme der nachfolgend für zwei Fächer beschriebenen Regelung geht jedes eingebrachte Semesterergebnis mit einfacher Wertung in die Gesamtqualifikation ein.

In zwei Fächern werden die in der Studienstufe erreichten vier Semesterergebnisse jeweils doppelt gewertet.

Diese Fächer sind:

- das profilgebende Fach, das auch in der Abiturprüfung Prüfungsfach ist und
 - ein auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtetes und in der Abiturprüfung geprüftes Kernfach.
- Alle anderen Semesterergebnisse, die die Schülerin bzw. der Schüler einbringen muss oder will, werden einfach gewertet.

Höchst- und Mindestpunktzahlen

Insgesamt können maximal 900 Punkte erreicht werden, davon 600 Punkte in Block 1 und 300 Punkte in Block 2. In Block 1 müssen mindestens 200 und in Block 2 mindestens 100 Punkte erreicht werden.

In Block 1 darf nicht mehr als ein Fünftel der eingebrachten Ergebnisse mit weniger als fünf Punkten bewertet worden sein, d.h.:

Anzahl der eingebrachten Semesterergebnisse	Anzahl der in Block 1 zulässigen Semesterergebnisse unter 5 Punkten
20-24	4
25-29	5
30	6

Fächer, in denen die Leistungen mit 0 Punkten bewertet wurden, können nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Dies gilt auch für die Ergebnisse der zweiten, neu aufgenommenen Fremdsprache.

In der Abiturprüfung (Block 2) müssen in zwei Fächer, darunter in mindestens einem Fach, das durchgehend auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wurde, jeweils mindestens fünf Punkte erreicht werden.

Eine Schülerin oder ein Schüler wird in einem Fach oder mehreren Fächern der schriftlichen Prüfung mündlich geprüft, wenn die Punktzahl für die schriftliche Prüfung um mindestens 4,0 Punkte von der in den vier Semestern der Studienstufe durchschnittlich in diesem Fach erreichten Punktzahl abweicht und sie oder er die mündliche Prüfung spätestens am Unterrichtstag nach der Zulassung zur mündlichen Prüfung schriftlich bei der Schulleitung beantragt. Der Antrag kann nicht zurückgenommen werden.

Im Übrigen kann eine mündliche Prüfung in höchstens einem Fach der schriftlichen Prüfung von der Schule festgesetzt werden, wenn die für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderliche Gesamtqualifikation nur noch durch eine mündliche Prüfung erreicht werden kann.

Wird in einem Prüfungsfach schriftlich und mündlich geprüft, so wird aus beiden Prüfungsnoten eine zusammenfassende Note gebildet. Dabei zählt die Note für die schriftliche Prüfung doppelt und die Note für die mündliche Prüfung einfach.

Berechnung des in Block 1 erreichten Ergebnisses („E I“)

In Block 1 der Gesamtqualifikation sind maximal 600 Punkte erreichbar. Damit sichergestellt ist, dass die angerechneten Semesterergebnisse („S“) unabhängig von ihrer tatsächlichen Zahl stets auf die höchstmögliche Gesamtpunktzahl von 600 bezogen sind, wird die in Block 1 erreichte Punktzahl („P“) auf den Faktor 40 bezogen, auch wenn die Schülerin bzw. der Schüler weniger als 40 Semesterergebnisse einbringt (40 x 15 Punkte = 600). Somit ergibt sich folgende Formel für die Berechnung des Ergebnisses in Block 1:

$$E I = P/S \times 40$$

Die oben genannten, doppelt gewichteten Ergebnisse gehen sowohl in P als auch in S doppelt ein.

Ein nicht ganzzahliges Ergebnis dieser Berechnung wird kaufmännisch gerundet, d.h. wenn die Stelle hinter dem Komma kleiner als 5 ist, wird zur nächsten ganzen Zahl abgerundet, anderenfalls aufgerundet.

Berechnung des in Block 2 (Abiturprüfung) erreichten Ergebnisses („E II“)

In der Abiturprüfung müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden; maximal sind 300 Punkte erreichbar. Die Ergebnisse jedes Prüfungsfachs („PF“) werden fünffach gewichtet. Für die Berechnung ergibt sich:

$$E II = 5 \times (PF 1 + PF 2 + PF 3 + PF 4)$$

Wird die Schülerin oder der Schüler in einem Prüfungsfach schriftlich und mündlich geprüft, so wird für die zusammenfassende Note die schriftliche Leistung doppelt, die mündliche Leistung einfach gezählt. Das nicht gerundete Ergebnis wird fünffach gewertet und ggf. kaufmännisch gerundet.

Berechnung des Gesamtergebnisses (E)

Die Gesamtpunktzahl („E“) setzt sich aus den Teilergebnissen E I und E II, d.h. den in Block 1 und Block 2 erreichten Punkte zusammen:

$$E = E I + E II$$

Die Gesamtpunktzahl E wird gemäß folgender Tabelle in eine Abiturdurchschnittsnote umgerechnet.

Punkte	Abitur- durchschnittsnote
900 – 823	1,0
822 – 805	1,1
804 – 787	1,2
786 – 769	1,3
768 – 751	1,4
750 – 733	1,5
732 – 715	1,6
714 – 697	1,7
696 – 679	1,8
678 – 661	1,9
660 – 643	2,0
642 – 625	2,1
624 – 607	2,2
606 – 589	2,3
588 – 571	2,4
570 – 553	2,5
552 – 535	2,6
534 – 517	2,7
516 – 499	2,8
498 – 481	2,9

Punkte	Abitur- durchschnittsnote
480 – 463	3,0
462 – 445	3,1
444 – 427	3,2
426 – 409	3,3
408 – 391	3,4
390 – 373	3,5
372 – 355	3,6
354 – 337	3,7
336 – 319	3,8
318 – 301	3,9
300	4,0

5.2 Fachhochschulreife

Schülerinnen und Schüler, die die Studienstufe mindestens bis zum Ende des zweiten Semesters besucht und nicht – bzw. nicht erfolgreich – an der Abiturprüfung teilgenommen haben, kann der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden, wenn die nachfolgend genannten Bedingungen erfüllt sind.

Einbringungsverpflichtungen

In die Berechnung der schulischen Voraussetzungen für die Zuerkennung der Fachhochschulreife gehen folgende Leistungen ein, die alle in denselben zwei aufeinanderfolgenden Semestern der Studienstufe erbracht worden sein müssen:

1. Drei Semesterergebnisse aus zwei Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau müssen eingebracht werden und werden dreifach gewichtet. Darunter müssen sich die Ergebnisse der beiden jeweils zweiten Semester befinden. Zwei von den drei einzubringenden Ergebnissen müssen mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung betragen. Insgesamt müssen 45 Punkte der dreifachen Wertung erreicht werden.
2. Fünf weitere Semesterergebnisse müssen eingebracht werden und werden doppelt gewichtet. Davon müssen mindestens drei Ergebnisse mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung betragen. Insgesamt müssen 50 Punkte erreicht werden.

Unter den acht einzubringenden Ergebnissen müssen sich je zwei Ergebnisse der Fächer Deutsch, Fremdsprache (Englisch oder neu aufgenommene Fremdsprache), Mathematik, einer Naturwissenschaft oder einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach befinden. Das vierte Ergebnis der beiden Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau, die dreifach gewichtet eingebracht werden, muss nicht zwingend bei den fünf weiteren Fächern eingebracht werden.

Mit 0 Punkten bewertete Fächer können nicht eingebracht werden. Werden Semester der Studienstufe wiederholt, können Leistungen entweder aus dem ersten oder aus dem Wiederholungsdurchgang eingebracht werden. Zudem ist zu beachten, dass alle in die Berechnung eingehenden Leistungen in denselben zwei aufeinander folgenden Semestern erbracht worden sein müssen.

Berechnung des Gesamtergebnisses

Insgesamt müssen mindestens 95 Punkte erreicht werden (s.o. davon mindestens 45 Punkte in Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau). Maximal können 285 Punkte erreicht werden.

Die Punktzahl wird entsprechend der Anlage in eine Durchschnittsnote umgerechnet.

Punkte	Durchschnittsnote
285 - 261	1,0
260 - 255	1,1
254 - 249	1,2
248 - 244	1,3
243 - 238	1,4
237 - 232	1,5
231 - 227	1,6
226 - 221	1,7
220 - 215	1,8
214 - 210	1,9
209 - 204	2,0
203 - 198	2,1
197 - 192	2,2
191 - 187	2,3
186 - 181	2,4
180 - 175	2,5
174 - 170	2,6
169 - 164	2,7
163 - 158	2,8
157 - 153	2,9

Punkte	Durchschnittsnote
152 - 147	3,0
146 - 141	3,1
140 - 135	3,2
134 - 130	3,3
129 - 124	3,4
123 - 118	3,5
117 - 113	3,6
112 - 107	3,7
106 - 101	3,8
100 - 96	3,9
95	4,0

Ergänzend zum schulischen Teil ist für den Erwerb der vollwertigen Fachhochschulreife eine fachpraktische Ausbildung zu absolvieren. Diese fachpraktische Ausbildung kann nachgewiesen werden durch

1. eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht
2. eine mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht, wenn die Ausbildung nicht ganz oder überwiegend schulisch erfolgt
3. eine mindestens einjährige gelenkte praktische Tätigkeit; sie soll Einsichten in das Geschehen in einem Betrieb oder in einer Verwaltung, Erfahrung in Arbeitsmethoden und einen Überblick über Aufbau und Organisation sowie über Personal- und Sozialfragen des Betriebs oder der Verwaltung vermitteln; oder
4. ein freiwillig abgeleistetetes soziales oder ökologisches Jahr, den Wehr- oder Zivildienst sowie den Bundesfreiwilligendienst; abgeleistete Dienste von unter einem Jahr Dauer können auf die Dauer einer gelenkten praktischen Tätigkeit nach Nummer 3 angerechnet werden.

Das SIZ (Schulinformationszentrum in der Hamburger Straße) stellt nach Vorlage der schulischen Voraussetzungen der Fachhochschulreife (wird nach dem 2. Semester zusammen mit dem Semesterzeugnis von der Schule ausgehändigt) und dem Beleg über die fachpraktische Ausbildung das eigentliche Zeugnis der Fachhochschulreife aus.

6. Abitur-Check

Abitur-Check für die Profiloberstufe

SCHULE _____
 NAME _____
 PROFIL MIT TUTORIN / TUTOR _____

Block 1 - Semesterergebnisse		Fach	Semester				Doppelung	Summe
			1.	2.	3.	4.		
Prüfungsfächer	1. Kernfach erhöhtes Anforderungs- niveau / schriftl. Prüfung						x 2	
	2. Kernfach/.....							
	profilgebendes Fach / erhöhtes Anforderungs- niveau						x 2	
	weiteres Fach/.....							
weitere Fächer, ggf. Seminar und besondere Lernleistung								
		erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern (P)						
		Anzahl der Semesterergebnisse (doppelt gewichtete zählen doppelt) (S)						
		$EI = \frac{P}{S} \times 40$ (auf die ganze Zahl kaufmännisch gerundet)						
		Ergebnis in Block 1 (E I)						

Bedingungen für Block 1

In Block 1 werden mindestens 20 Semesterergebnisse eingebracht, darunter:

- Die Ergebnisse in den vier Prüfungsfächern.
- Soweit nicht bereits durch die Prüfungsfächer abgedeckt, die Ergebnisse aus folgenden Fächern:
 - alle Kernfächer (alle vier Semester)
 - eine Naturwissenschaft (mind. zwei Semester)
 - mindestens ein Ergebnis der pflichtgemäß neu zu belegenden Fremdsprache (Frn, Lan, Spn)

Außerdem

- nach Wahl weitere Ergebnisse der Unterrichtsfächer
- nach Wahl das Ergebnis einer besonderen Lernleistung

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Höchstens ein Fünftel der eingebrachten Ergebnisse darf mit weniger als fünf Punkten bewertet werden.
- Kein Ergebnis darf mit null Punkten bewertet werden.
- Das Ergebnis muss mindestens 200 Punkte betragen. Es sind höchstens 600 Punkte erreichbar.
- Die Ergebnisse des Profilfachs und eines Kernfachs auf erhöhtem Niveau, das Abiturprüfungsfach ist, werden doppelt gewertet (**in der Tabelle falsch eingezeichnet**).

Block 2 - Prüfungsergebnisse						
Prüfungsfach	Durchschnitt 1. - 4. Sem.	Ergebnis schriftliche Prüfung	Abweichung	Ergebnis mündliche Prüfung	Gesamt- ergebnis ggf. 2/3 schriftlich + 1/3 mündlich	Multiplikation mit Faktor 5 bzw. Faktor 4
ggf. besondere Lernleistung						
Summe / Ergebnis in Block 2 (EII) =						
Gesamtergebnis aus Block 1 und 2 (E = EI + EII) =						

Bedingungen für Block 2 in einem Prüfungsfach:

1. Das Gesamtergebnis muss in mindestens zwei Fächern, darunter eines mit erhöhten Anforderungen fünf Punkte betragen.
2. Die Summe in Block 2 muss mindestens 100 Punkte betragen.
3. Beträgt die Abweichung in einem schriftlichen Prüfungsfach mehr als 4,0 Punkte, so kann eine mündliche Prüfung beantragt werden. Für das Gesamtergebnis wird das Ergebnis der schriftlichen Prüfung doppelt und das der mündlichen einfach gezählt. Das ungerundete Ergebnis wird verfünffacht und dann kaufmännisch gerundet.
4. Wird eine besondere Lernleistung nicht in Block 1 eingerechnet, so kann sie in vierfacher Wertung in Block 2 eingebracht werden. Die anderen Prüfungsergebnisse werden dann ebenfalls nur mit vier multipliziert.

Gesamtqualifikation

Das Gesamtergebnis aus Block 1 und Block 2 beträgt mindestens 300 und höchstens 900 Punkte:

Punkte	Abitur- durchschnittsnote
900 – 823	1,0
822 – 805	1,1
804 – 787	1,2
786 – 769	1,3
768 – 751	1,4
750 – 733	1,5
732 – 715	1,6
714 – 697	1,7
696 – 679	1,8
678 – 661	1,9
660 – 643	2,0
642 – 625	2,1
624 – 607	2,2
606 – 589	2,3
588 – 571	2,4
570 – 553	2,5
552 – 535	2,6
534 – 517	2,7
516 – 499	2,8
498 – 481	2,9
480 – 463	3,0
462 – 445	3,1
444 – 427	3,2
426 – 409	3,3
408 – 391	3,4
390 – 373	3,5
372 – 355	3,6
354 – 337	3,7
336 – 319	3,8
318 – 301	3,9
300	4,0